



Aktenzeichen	Datum		
	16.04.2021		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 42	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2021; Antrag auf Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche			
Anlagen:			
00008515			
20210125_leitfaden_emw_2020			
Antrag Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2021_die Grünen			

Vorschlag zum Beschlussantrag des BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.03.2021 zur Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2021 teil und plant für den 19.09.2021 einen Autofreien Sonntag.

Das Mobilitätsmanagement wird beauftragt, in Kooperation mit den Trägern des ÖPNV und SPNV im Rahmen des Autofreien Sonntags für eine möglichst dichte Taktung und preisgünstige Nutzung zu sorgen.

Zugleich sollen während der Europäischen Mobilitätswoche Veranstaltungen organisiert werden, um die Herausforderungen des Overtourismus und des Klimaschutzes im Verkehrsbereich zu diskutieren.

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die für diesen Tag Angebote machen, sollen nach Möglichkeit unterstützt werden.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt vom 16. bis 22.09.2021 an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) teil.

Die Teilnahme umfasst:

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Planung der EMW und der Umsetzungsunterstützung
- Erstellung eines Rahmenprogramms in Kooperation mit teilnehmenden Landkreiskommunen, Unternehmen und Akteuren
- Überprüfung von Zusatzangeboten/Vergünstigungen im Bereich ÖPNV/SPNV “

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die jedes Jahr vom 16. bis 22. September stattfindet. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern – zeitgleich und eingebettet in eine europaweite gemeinsame Aktion – zu zeigen, wie nachhaltige Mobilität gelingt und im Alltag praktisch gelebt werden kann. Mit der EMW möchte die Europäische Kommission Städte und Gemeinden dazu ermutigen, das Thema „Nachhaltige Mobilität“ stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rufen und Maßnahmen zu etablieren, die den Verkehr vor Ort dauerhaft klima- und umweltverträglicher machen.

Vor diesem Hintergrund steht der Beschlussantrag des BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.03.2021 zur Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche:

Der Kreistag möge beschließen:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-22.09.2021 teil und plant für den 19.09.2021 einen Autofreien Sonntag.

Das Mobilitätsmanagement wird beauftragt, in Kooperation mit den Trägern des ÖPNV und SPNV im Rahmen des Autofreien Sonntags für eine möglichst dichte Taktung und preisgünstige Nutzung zu sorgen.

Zugleich sollen während der Europäischen Mobilitätswoche Veranstaltungen organisiert werden, um die Herausforderungen des Overtourismus und des Klimaschutzes im Verkehrsbereich zu diskutieren.

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die für diesen Tag Angebote machen, sollen nach Möglichkeit unterstützt werden.“

II. Sach- und Rechtslage

A. Europäische Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die jedes Jahr vom 16. bis 22. September stattfindet. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern – zeitgleich und eingebettet in eine europaweite gemeinsame Aktion – zu zeigen, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und im Alltag praktisch gelebt werden kann. Mit der EMW möchte die Europäische Kommission Städte und Gemeinden dazu ermutigen, das Thema „Nachhaltige Mobilität“ stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rufen und Maßnahmen zu etablie-

ren, die den Verkehr vor Ort dauerhaft klima- und umweltverträglicher machen. (Kiso & Zarske, 2020) (Kiso & Zarske, 2020)

Kommunalverwaltungen, Organisationen und Verbänden wird so die Möglichkeit gegeben:

- ein wichtiges Zukunftsthema zu besetzen und sich als innovative und moderne Kommune zu präsentieren.
- das lokale Engagement für eine nachhaltige Mobilität zu betonen.
- sich zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit lokalen Interessensvertreterinnen und -vertretern zu stärken.
- das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür zu stärken, wie Alternativen zum Auto aussehen und wie diese die Lebensqualität in Kommunen erhöhen können.
- innovative Ansätze zu testen und dauerhafte Maßnahmen zu starten.
- nicht zuletzt die Lebensqualität in der Kommune dauerhaft zu erhöhen.

Die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) ist in einer oder mehreren von drei Kategorien möglich: 1. Aktionswoche, 2. Dauerhafte Maßnahme, 3. autofreier Tag (üblicherweise am 22.09. - dieses Jahr ein Mittwoch). Einen Überblick über die Vielfalt der im Rahmen der EMW 2019 angemeldeten Projekte bietet ein vom Umweltbundesamt herausgegebener Praxiseitfaden (Kiso & Zarske, 2020, siehe Anlage). In dem der jeweilige Personalaufwand, Kostenrahmen und Gesamtaufwand beschrieben wird.

B. Autofreier Sonntag

Im Vorfeld erfolgten hierzu bereits Abstimmungsgespräche mit der Fachabteilung Öffentliche Sicherheit, der Straßenverkehrsbehörde, des Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration (StMI) sowie der örtlichen Polizei.

Nachstehend eine erste rechtliche Einschätzung durch das StMI und der Straßenverkehrsbehörde:

„Ein Landkreisweite Sperre der qualifizierten Straßen sowie den Grenzüberschreitenden Straßen ist rechtlich nicht haltbar und umsetzbar.

Eine Teilnahme am Verkehrsfreien Sonntag ist nur freiwillig möglich, hier müsste der Antragsteller dann an die Gemeinden herantreten und dort eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO (Veranstaltung) beantragen bzw. die Gemeinden im Landkreis fragen, ob diese freiwillig an einer derartigen Veranstaltung teilnehmen wollen. Eine Erlaubnis wäre dann nach § 29 Abs. 2 StVO denkbar, aber nur auf Gemeindestraßen mit einem ausführlichen Verkehrskonzept, dass vom Antragsteller mit Beschilderungsplan und ggf. Umleitungsplan bei den örtlichen Verkehrsbehörden zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

Die Straßenverkehrsordnung verfolgt grundsätzlich eine rein verkehrsorientierte Zielsetzung.

§ 45 StVO stellt in diesem Sinne die zentrale Verkehrslenkungsnorm dar und ermächtigt die Straßenverkehrsbehörden, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte zu beschränken oder zu verbieten und den Verkehr umzuleiten.

Da es sich bei § 45 StVO um eine Norm des Gefahrenabwehrrechts handelt, setzen Beschränkungen aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs stets eine konkrete Gefahrenlage voraus.

Für Verkehrsbeschränkungen nach bspw. § 45 Abs. 1 S. 1 StVO reicht es daher nach der einschlägigen Rechtsprechung nicht aus, wenn allgemeine verkehrspolitische Zielsetzungen das maßgebliche Motiv sind.

Das Tatbestandsmerkmal „bestimmte Straßen oder Straßenstrecken“ verdeutlicht, dass Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 StVO nicht abstrakt-generell sein dürfen, sondern sich immer auf eine begrenzte, konkrete örtliche Verkehrssituation beziehen müssen, um besonderen situationsbezogenen und im Verhältnis zu anderen Streckenabschnitten erhöhten Gefahren und Belästigungen zu begegnen.

Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsste, unter Abwägung der durch einen solchen „autofreien Sonntag“ hervorgerufenen Eingriffe in die Rechte betroffener Anlieger oder ansässiger Gewerbetreibender (Art. 14 und 12 GG), beachtet werden, da die Anordnung ansonsten rechtswidrig wäre.

Aus o.g. Gründen sehen wir daher keine Möglichkeit einen „autofreien Sonntag“ unter Zugrundelegung der Befugnisse der Straßenverkehrsordnung einzuführen, da dieser lediglich eine Verdrängung des Individualverkehrs aus verkehrspolitischen Gründen zur Folge hätte und keinem der enumerativ festgelegten Tatbestände des § 45 StVO unterfällt.“

Ein landkreisweiter autofreier Sonntag ist aus Sicht der Verwaltung organisatorisch nicht umsetzbar, auch die zu erwartenden Freizeit- und Tagesausflugsverkehre an diesem Wochenende würden vermutlich nicht reduziert, sondern lediglich auf Umleitungen verlagert.

Zudem könnten Sperrungen in touristisch attraktiven Bereichen zusätzliche Tagestouristen anlocken.

Die Verwaltung empfiehlt, sich dem europaweiten autofreien Tag, den 22.09.2021, anzuschließen, der dieses Jahr auf einen Mittwoch fällt.

Dies würde die Gelegenheit bieten, den Hauptfokus auf Alltagsverkehre, innerörtliche Fahrten und Pendler zu lenken. Zahlreiche Aktionen und Wettbewerbe mit Schulen, Verwaltungen, Unternehmen, usw. sind denkbar. In Abstimmung mit den Landkreiskommunen könnten gezielte Teilsperren von Straßen oder Ortsabschnitten (z.B. autofreie Ortskerne, Einkaufsstraßen, Schulen) geplant und umgesetzt werden.

C. Dichte Taktung und preisgünstige Nutzung

Eine Verdichtung der Taktung und preisgünstige Nutzung des ÖPNV an einem autofreien Tag ist sinnvoll und kann Mobilität garantieren. Das Angebot sollte jedoch verkehrlich sinnvoll sein und der aktuellen Corona-Lage Rechnung tragen.

In einem Abstimmungstreffen mit den Mobilitätsanbietern der Region sollen in einem Workshop mögliche Angebote/Aktionen erarbeitet werden.

Ein Konzept mit einer entsprechenden Kostenkalkulation kann zur nächsten ULAS vorgestellt werden.

Da der Landkreis für die regionalen Strecken die Aufgabenträgerschaft hat, müssten Ortsverkehre über die jeweiligen Aufgabenträger organisiert und finanziert werden. Generell ist zu bedenken, dass die Nutzung des ÖPNV durch die Corona-Situation einen massiven Einbruch erhalten hat. Inwieweit ein Zusätzliches ÖV Angebot in einer Mobilitätswoche angenommen würde, hängt auch von der dann aktuellen Corona-Situation ab.

D. Veranstaltungen zum Thema Overtourismus, Klimaschutz/Mobilität

Parallel zur EMW sollte ein geeignetes Rahmenprogramm mit verschiedenen Veranstaltungen erstellt werden. Hierzu würde sich die Einberufung einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus den themenbezogenen Bereichen anbieten. Zur Entwicklung einer Marketingkampagne und professionellen medialen Begleitung empfehlen wir die Beauftragung einer geeigneten Agentur.

Ein besonderer Fokus der Veranstaltungen kann dabei, wie gefordert, auf dem Thema Tourismus und Mobilität liegen, der Verwaltung ist es ein Anliegen sich thematisch in Richtung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilität und Lenkung zu öffnen. Zentral ist hier die Zusammenarbeit mit den Destinationen, der Zugspitz Region, der Unteren Naturschutzbehörde und der Landwirtschaft, welche sich bereits jetzt intensiv mit diesem Themenbereich beschäftigen.

In welchem Rahmen Veranstaltungen aufgrund der Corona-Situation stattfinden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

E. Unterstützung Zivilgesellschaftlicher Initiativen

Es gibt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Reihe von Initiativen, Vereinen oder Organisationen die eigene Aktionen im Rahmen der EMW entwickeln könnten. Die Themenfelder könnten dabei von e-Carsharing, On-demand-Mobilität über Lastenfahrradprojekte bis hin zu Fuhrparkmanagement reichen. Der Landkreis könnte hier durch eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne und die oben genannte Arbeitsgruppe organisatorisch unterstützen.

F. Kostenschätzung

Layout/Graphik: 500€

Poster/Flyer Plakatierung: 2.000€

Digitale Öffentlichkeitsarbeit – Facebook, Twitter: 500€
 Themenwoche Radio: 3.000€ (zweiwöchig)
 Anzeige Kreisbote/Tagblatt: 2.000€
 Veranstaltungskosten: 2.000€
 Agentur (Kampagnenerstellung, Marketingkonzept): 9.000€

Gesamtkosten: 19.000€

Kosten ÖPNV/SPNV-Erweiterung/Zusatzangebote: k. A. (Konzepterstellung notwendig)

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Vorberatung Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, Kreisausschuss;
 Entscheidung Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 19.000€ (ohne zusätzl. ÖPNV)	Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				